

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Hubertus Zdebel, Alexander Ulrich, weiter Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/844 –**

Import von Fracking-Gas in die EU und öffentliche Förderung für Gas-Infrastrukturen in den EU-Staaten

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 21. und 22. Februar dieses Jahres wird sich der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) im Europäischen Parlament mit Grundsatzentscheidungen über die europäische Energiepolitik befassen. Unter anderem soll über die vom Europaparlament angenommenen „Projekte von gemeinsamem Interesse“ (PCI) und die von der EU-Kommission angestrebte Änderung der Gasrichtlinie beraten werden, mit der die EU-Kommission rückwirkend ihre Zuständigkeit für das Projekt Nord Stream 2 reklamieren will (EU-Parlamentarier kritisieren geplante Energieprojekte der Kommission, 24. Januar 2018, Euraktiv).

Mit dem Förderinstrument PCI vergibt die EU-Kommission seit Jahren öffentliche Mittel für Projekte und Infrastrukturen, auch um verflüssigtes Erdgas (LNG) aus Übersee in die EU zu importieren und mithilfe von Pipelines und Verdichterstationen an andere EU-Mitgliedstaaten weiterzuverbreiten. Nach Auskunft der Bundesregierung stammt dieses importierte LNG teilweise aus den USA (Bundestagsdrucksache 18/13201). In den USA, aber auch in Australien und Kanada, fördern Energieunternehmen Erdgas mithilfe der Fördermethode Hydraulic Fracturing (Fracking).

Die dort aktiven Energieunternehmen haben seit dem Jahr 2008 mithilfe der so genannten Fracking-Revolution massive Zuwächse in der Öl- und Gasförderung erzielt. Allerdings handelt es sich um ein aus Sicht der Fragesteller extrem umweltschädliches Verfahren, bei dem unter anderem massiv klimaaktive Gase, vor allem Methan, entweichen. „Die Erschließung mittels Fracking ist generell mit höheren Emissionen verbunden verglichen mit anderen Erschließungstechniken.“ (vgl. WD8-3000-080/2014). Tatsächlich ist sich die Wissenschaft weitgehend einig, dass die mit dem Fracking verbundenen Emissionen um ein Vielfaches über denen der konventionellen Gasförderung liegen (u. a. Omara, Mark et al.: Methane Emissions from Conventional and Unconventional Natural Gas Production Sites in the Marcellus Shale Basin, Environ. Sci. Technol., 2016, 50 (4), pp 2099–2107).

In den USA wird die aus Sicht der Fragesteller ohnehin mangelhafte offizielle Erfassung von klimaschädlichen Gasemissionen zukünftig weiter erschwert, da die aktuelle Regierung im August 2017 erklärte, sie werde aus dem Pariser Klimavertrag austreten. Wenige Wochen zuvor hatte Präsident Donald Trump in der polnischen Hauptstadt Warschau angekündigt, dass seine Regierung beabsichtigt, den Export von fossilen Energieträgern, namentlich Erdgas in Form von LNG, nach Osteuropa massiv zu fördern (Dreifacher Angriff auf Deutschland, Handelsblatt, 6. Juli 2017).

Diese Haltung bestätigte der Außenminister Rex Wayne Tillerson bei seinem jüngsten Besuch in Warschau am 27. Januar 2018: Man wolle die eigenen LNG-Exporte in die Länder Mittel- und Osteuropas ausbauen und halte Nord-Stream 2 für eine Bedrohung der „allgemeinen Sicherheit und energiepolitischen Stabilität Europas“ („Auch USA kritisieren Nord Stream 2“, Tagesschau.de, 27. Januar 2018).

In den letzten Jahren förderte die EU-Kommission im Rahmen des Programms „Connecting Europe Facility“ (CEF) Energieinfrastrukturen mit etwa 4,7 Mrd. Euro, darunter zahlreiche Anlagen für den Import von LNG. Zuletzt bewilligte die EU-Kommission im Dezember 2017 mehr als 100 Mio. Euro für ein weiteres LNG-Terminal in Kroatien (EU invests in energy security and diversification in Central and South Eastern Europe, EC, 18. Dezember 2017).

Laut Plänen der EU-Kommission soll zwischen den baltischen Ländern sowie Polen und Südosteuropa ein ausgedehnter Pipeline-Korridor entstehen, mit dem aus Übersee transportiertes LNG in den östlichen und südöstlichen EU-Staaten verteilt wird. Zudem fördert die EU-Kommission mit dem südlichen Gaskorridor (SGC) Pipelines für den Anschluss an konventionell ausgebeutete Gasfelder in Aserbaidschan (Südlicher Gaskorridor nicht besser als Kohle, 1. Februar 2018, energate messenger). Mit diesem Vorgehen unterstützt die EU-Kommission den Import von fossilen Energieträgern, die aus Sicht der Fragesteller teilweise mithilfe hochgradig umwelt- und klimaschädlicher Verfahren gefördert werden. Aus Sicht der Fragesteller steht dies eindeutig im Widerspruch zu den verbindlichen Klimazielen, auf die sich die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der UN-Klimakonferenz COP23 geeinigt haben.

1. Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Gasverbrauch in der EU und in Deutschland seit dem Jahr 2008, und wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung des Gasbedarfs in Deutschland und der EU bis Mitte des Jahrhunderts unter Berücksichtigung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens sowie der Klimaschutzziele der EU und Deutschlands ein?

Nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelte sich der Gasverbrauch wie folgt:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EU * in Tsd. TJ	20.645	19.327	20.793	18.761	18.299	18.018	15.980	16.648	17.903
Deutschland** in Mrd. m ³	85,5	80,7	84,1	77,3	77,5	81,2	70,6	73,5	80,5

Quelle: *http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Natural_gas_consumption_statistics

**BP Statistical Review of World Energy June 2017

- a) Wie schätzt die Bundesregierung die strategische Verfügbarkeit konventioneller Gasvorkommen innerhalb und außerhalb der EU bis Mitte des Jahrhunderts ein, mit denen bislang der deutsche und europäische Gasbedarf gedeckt wurde (bitte nach geophysikalischer Verfügbarkeit und politisch-ökonomischer Verfügbarkeit angeben)?

Aus rohstoffgeologischer Sicht kann die Erdgasversorgung der Welt noch über viele Jahrzehnte gewährleistet werden, da Erdgas weltweit noch in sehr großen Mengen vorhanden ist. Europa ist mit seinem wachsenden Versorgungsnetz an einen großen Teil der weltweiten konventionellen Erdgasreserven sowohl über Pipelines als auch über Flüssigerdgas (LNG)-Anlande-Terminals angeschlossen. Aufgrund der rückläufigen Erdgasförderung in Deutschland und Europa wird voraussichtlich die Abhängigkeit von Importen weiter wachsen.

- b) Welche Rolle werden nach Ansicht der Bundesregierung bis Mitte des Jahrhunderts biogenes Gas bzw. regenerativ strombasiert produziertes Gas bei der Versorgung der EU und Deutschlands spielen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Anteil von Biogas und aus erneuerbaren Strom erzeugten Wasserstoff bzw. Methan in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen wird.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung entsprechend den Fragen 1, 1a und 1b die künftige Versorgungssicherheit der EU und Deutschlands hinsichtlich gasförmiger Energieträger?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass auf Grund der vorhandenen und geplanten Infrastruktur für den Import von Erdgas nach Deutschland und in die EU sowie mit der wachsenden Nutzung von erneuerbaren Gasen die Versorgungssicherheit bei gasförmigen Energieträgern langfristig gegeben ist.

2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Flüssiggasimport in die EU-Mitgliedstaaten seit dem Jahr 2012 entwickelt, und welche Prognosen liegen bis 2025 vor (bitte in Kubikmetern oder Öläquivalent angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Datenerhebungen vor; sie verweist auf die Quartalsberichte der Europäischen Kommission „Gas market reports“ (<https://ec.europa.eu/energy/en/data-analysis/market-analysis>).

- a) In welchen Mitgliedstaaten befinden sich Infrastrukturen für den LNG-Import, welche sind dies, welche Kapazität haben sie, und welchen Anteil haben die einzelnen Herkunftsländer an den LNG-Importen (bitte aufzählen, Angaben in Kubikmeter oder Öläquivalent)?

In Europa gibt es 25 große LNG-Anlande-Terminals (Stand 2016), 23 davon sind in der EU, zwei in der Türkei. Die entsprechenden Terminals befinden sich in Belgien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Litauen, den Niederlanden, Polen, Portugal, Spanien, Schweden und der Türkei. 2016 lag die gesamte Regasifizierungs-Kapazität der 25 europäischen Anlagen bei etwa 216 Mrd. m³ pro Jahr. Die wichtigsten Anlagen sind:

Land	Name	Kapazität	
		Mio. m ³ /Jahr LNG	Mrd. m ³ /Jahr Erdgas
Belgien	Zeebrugge	15,5	9,4
Frankreich	Fos-Cavaou	14,2	8,8
	Fos-sur-Mer	5,1	3,2
	Montoir-de-Bretagne	17,2	10,6
Griechenland	Revithoussa	8,5	5,2
Italien	Livorno	6,5	4,0
	Panigaglia	5,7	3,5
	Rovigo	13,7	8,4
Litauen	Klapeida	6,9	4,2
Niederlande	Gate	20,6	12,7
Portugal	Sines	13,0	8,0
Spanien	Barcelona	29,3	18,0
	Bilbao	12	7,4
	Cartagena	20,2	12,4
	Huelva	20,2	12,4
	Mugardos	6,2	3,8
	Sagunto	15,1	9,3

Quelle: IEA; Natural Gas Information (2016 edition)

Über den Anteil der einzelnen Herkunftsländer an den LNG-Importen der einzelnen LNG-Terminals liegen der Bundesregierung keine vollständigen Informationen vor.

Im Einzelnen ist der Bundesregierung bekannt:

- Polen hat 2017 ca. 1,72 Mrd. m³ Erdgas in Form von LNG importiert. Bezugsquellen waren ein Vertrag mit Qatargas über jährlich ca. 2,9 Mrd. m³ regasifiziertes konventionelles Erdgas, ein Spotvertrag mit Statoil über ca. 84 Mio. m³ regasifiziertes Erdgas und ein Vertrag mit der britischen Firma „Centrica“ über Lieferungen von LNG aus den USA. „Centrica“ bezieht dieses LNG von der US-Gesellschaft „Cheniere Energy“, die über den LNG-Terminal „Sabina Pass“ am Golf von Mexiko liefert.
- Litauen erhielt 2017 zwei Lieferungen (ca. 140 Tonnen) LNG aus den USA von der US-Gesellschaft „Cheniere Energy“.
- Finnland hat 2017 ca. 49,2 Mio. kg LNG importiert. Das importierte LNG stammte aus Norwegen (38,9 Mio. kg) und aus Belgien (10,3 Mio. kg).
- Griechenland importiert rd. 85 Prozent seines LNG-Imports aus Algerien.
- Die LNG-Importe in Italien belaufen sich auf insg. 7,3 Mrd. m³ und stammen zum Großteil aus Katar und Algerien, rund 6,8 Prozent wurden aus Trinidad, Peru und Nigeria und den USA importiert.
- Im belgischen LNG-Terminal Zeebrugge wurden in den Jahren 2012 bis 2017 folgende Mengen LNG entladen:

2012	2.894.767 t	3.994.778,46 m ³
2013	2.218.511 t	3.061.545,18 m ³
2014	2.026.662 t	2.796.793,56 m ³
2015	2.614.037 t	3.607.371,06 m ³
2016	1.731.758 t	2.389.826,04 m ³
2017	934.416 t	1.289.494,08 m ³

Herkunftsländer für die LNG-Lieferungen nach Belgien waren von 2012 bis 2017 Katar (96,59 Prozent), Norwegen (0,98 Prozent), Frankreich (0,98 Prozent), Großbritannien (0,49 Prozent) und Algerien (0,98 Prozent).

- In Großbritannien wurden 2017 rund 7 Mrd. m³ LNG (2012: 14 Mrd. m³) importiert; davon kamen 92 Prozent aus Katar.
- Portugal importierte im Jahr 2014 (aktuellste öffentliche Zahlen) LNG aus folgenden Ländern:

Herkunftsland	Anteile in Prozent
Algerien	58,9 %
Katar	13,1 %
Ägypten	7,3 %
Nigeria	6,7 %
Trinidad und Tobago	4,3 %
Norwegen	1,5 %
Nicht spezifizierte Herkunft	15,5 %

2016 wurde erstmalig ein Schiff mit in den USA gewonnenem LNG in Portugal (Terminal-Sines) entladen. Portugal ist in der Europäischen Union der Hauptempfänger für LNG aus den USA.

Folgende Tabelle zeigt LNG-Importe in die Niederlande (in Mio. Kubikmeter) ab dem Jahr 2012 und die Herkunftsländer:

	2012	2013	2014	2015	2016	Total
Algerien	54	54	68	133	91	400
Nigeria	90	88	111	219	151	659
Norwegen	761	745	939	1.844	1.270	5.559
Trinidad und Tob.	109	107	134	263	181	794
Total	1.014	994	1.252	2.459	1.693	7.412

- b) Bestehen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten administrative Verfahren, um speziell LNG-Importe in EU-Mitgliedstaaten zu erfassen, bei denen das Erdgas mithilfe von Fracking gefördert wurde, welche sind das, und mithilfe welcher Verfahren wird die nationale Herkunft etwa aus Australien, Kanada oder den USA erfasst, also Herkunftsorte, in denen der Einsatz von Fracking weit verbreitet ist?

Der Bundesregierung sind keine administrativen Verfahren bekannt, um die Zusammensetzung der LNG-Importe nach der Fördermethode zu erfassen. Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Italien, Litauen, Malta, Polen, Portugal haben dies auch gegenüber den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland bestätigt.

Für die Erfassung der Herkunftsorte von LNG-Lieferungen bzw. Erdgas in die EU-Mitgliedsstaaten sind in den EU-Mitgliedstaaten die nationalen Behörden zuständig. In der Bundesrepublik Deutschland ermittelt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) monatlich im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Zugänge an Erdgas.

Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten werden anhand der gemäß § 35 der Außenwirtschaftsverordnung abzugebenden Einfuhrkontrollmeldungen (EKM) ermittelt. Zugänge aus EU-Ländern werden Kopien der Intrastat-Meldungen, die die Unternehmen auf freiwilliger Basis dem BAFA zur Verfügung stellen, entnommen. Derzeit werden die so erhobenen Erdgaseinfuhren in einer monatlichen Information als Gesamtmenge in Terajoule (TJ) veröffentlicht.

- c) Importiert das staatliche norwegische Energieunternehmen Statoil, nach eigenen Angaben auch Zulieferer für die LNG-Importanlage FSRU Independence in Klapeda (Lettland), auch LNG aus den USA, wo das Unternehmen selbst in der Fracking-Förderung aktiv ist, und stammt das nach Lettland, Polen und ggf. in andere EU-Staaten importierte LNG der Firma Statoil aus norwegischem Hoheitsgebiet oder handelt es sich um Weiterleitungen von in den USA gefördertem und verflüssigtem Erdgas?

Nach Angaben der Europäischen Kommission und der litauischen Regierung hat Statoil im Rahmen seiner Vereinbarung mit UAB LITGAS 2017 über den in Litauen gelegenen Terminal Klaipėda LNG FSRU Independence auch zwei Schiffladungen Flüssigerdgas aus den USA importiert.

Soweit bekannt, stammt das aus Norwegen nach Polen importierte Flüssigerdgas ausschließlich aus dem norwegischem Staatsgebiet und wird u. a. im Rahmen von Anteilen der PGNiG an 18 Konzessionen in fünf norwegischen Fördergebieten gewonnen (Skarv, Vilje, Morvin, Vale, Gina Krog).

Von Flüssigerdgaslieferungen aus den USA nach Lettland hat die Bundesregierung keine Kenntnis. Soweit der Bundesregierung bekannt, stammt das aus Norwegen nach Polen importierte LNG aus dem norwegischem Hoheitsgebiet und wird u. a. im Rahmen von Anteilen der PGNiG an 18 Konzessionen zurzeit in fünf norwegischen Fördergebieten gewonnen (Skarv, Vilje, Morvin, Vale, Gina Krog). Nach Angaben des litauischen Ministeriums für Energie liefert Statoil kein aus Fracking gewonnenes Gas nach Litauen.

Nach Information des litauischen Ministeriums für Energie hat Litauen 2017 zwei Lieferungen (ca. 140 Tonnen) LNG aus den USA (US-Gesellschaft Cheniere Energy) bezogen. Wie hoch der Anteil an gefracktem Erdgas bei den Lieferungen war, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2008 die Exportkapazitäten im Bereich LNG in Australien, Kanada und den USA entwickelt (bitte in Kubikmetern oder Öläquivalent angeben)?

In den USA gibt es neben einem kleinen, älteren LNG-Terminal in Alaska seit Anfang 2016 mit Sabine Pass von Cheniere Energy ein LNG-Exportterminal mit einer Kapazität von umgerechnet rund 29 Milliarden Kubikmeter Erdgas pro Jahr. Die Eröffnung eines weiteren Terminals mit einer Kapazität von ungefähr 7,8 Mrd. Kubikmeter Erdgas pro Jahr (Cove Point von Dominion Energy) steht unmittelbar bevor. Zudem sind noch vier weitere LNG-Exportterminals (Elba Island, Freeport, Corpus Christi und Cameron) im Bau.

In Kanada gibt es derzeit noch kein fertiggestelltes LNG-Exportterminal. Vier Vorhaben (Goldboro LNG, Bear Head LNG und A C LNG in der Provinz Nova Scotia sowie Saint John LNG in der Provinz New Brunswick) befinden sich nach Angaben des kanadischen Energieministeriums (Natural Resources Canada) in der Projektphase.

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse zur LNG-Exportinfrastruktur in Australien. Entsprechende Daten werden aber auf der Homepage der Australian Petroleum Production & Exploration Association veröffentlicht (www.appea.com.au/).

- a) Welche Prognosen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Exportkapazitäten im Bereich LNG für Australien, Kanada und den USA in den nächsten Jahren vor (bitte anteilig und in Kubikmetern oder Öläquivalent angeben)?

Die Bundesregierung hat hierzu keine eigenen Prognosen. Die IEA hat im World Energy Outlook 2017 ein neues New Policies Scenario vorgestellt. Dieses sieht einen signifikanten Anstieg der LNG Exporte bis 2040 für Katar, die USA und Australien vor.

In den USA ist in den nächsten Jahren aufgrund der Inbetriebnahme von im Bau befindlichen Terminals mit einem Anstieg der LNG-Exportkapazitäten zu rechnen. Bis 2020/2021 wird laut verschiedenen Prognosen, u. a. der US Energy Information Administration des US-Energieministeriums, eine LNG-Exportterminalkapazität von insgesamt 90 bis 100 Mrd. Kubikmeter Erdgas pro Jahr erwartet. Auch nach Inbetriebnahme dieser neuen LNG-Terminals wird mit weiteren Investitionen gerechnet. Die künftigen Kapazitäten werden dabei von verschiedenen Faktoren, darunter auch der weltweiten Nachfrageentwicklung, abhängen.

Für Kanada wird erwartet, dass in den kommenden Jahren durch die Inbetriebnahme von in der Projektierung befindlichen Terminals LNG-Exportkapazitäten entstehen.

Australien soll laut Angaben der IEA durch Ausweitung der LNG-Exportterminalkapazität bis 2020/2021 Katar als weltgrößten LNG-Exporteur ablösen.

- b) Wie hoch ist der Anteil von mithilfe von Fracking gefördertem Erdgas an den LNG-Exporten aus Australien, Kanada und den USA (bitte anteilig und in Kubikmetern oder Öläquivalent angeben)?

Die Bundesregierung kann keine konkreten Angaben zum Anteil von mithilfe von Fracking gefördertem Erdgas an den US-LNG-Exporten machen. Sobald „gefracktes“ Erdgas ins Gasnetz eingespeist wird, ist es von konventionell produziertem Erdgas weder zu trennen noch zu unterscheiden. Da in den USA der Anteil von Schiefergas an der Gesamterdgasproduktion in den letzten Jahren auf über

50 Prozent gestiegen ist, kann davon ausgegangen werden, dass ein großer Anteil des exportierten Erdgases mithilfe von Fracking gefördert wurde.

In Australien ist, bei von Bundesstaat zu Bundesstaat unterschiedlicher Rechtslage, Fracking derzeit nur bei konventioneller Öl- und Gasförderung und zur Förderung von Kohleflözmethan zulässig. Eine Förderung von Schiefergas findet nicht statt.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Umwelt- und Klimabelastung durch austretende Gase (v. a. Methan) in der Vorkette der Erdgasförderung mithilfe von Hydraulic Fracturing, etwa in Australien, Kanada und den USA, nach dem von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben, in dessen Rahmen unter anderem die Emissionen aus der Vorkette des im Inland geförderten Erdgases sowie des importierten Erdgases untersucht werden (Bundestagsdrucksache 18/13201, Antwort zu Frage 6)?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung die Emissionen von Methan und anderen klimaaktiven Gasen aus Flächenaustritten über den aufgebrochenen Erdfächen und die Austritte aus den Förderanlagen hinsichtlich ihrer Folge für das Weltklima speziell beim Verwenden der Methode Hydraulic Fracturing (bitte Anteil der Austritte an Gesamtförderung und Anteil an klimaaktiven Emissionen jeweils mit Mindest- und Maximalwerten, Wirksamkeit des Treibhausgases Methan mit Mindest- und Maximalwerten angeben)?
 - b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Emissionen von Methan und anderen klimaaktiven Gasen aus Bohrlöchern und die Austritte aus den Förderanlagen hinsichtlich ihrer Folge für das Weltklima speziell bei konventionellen Verfahren der Erdgasförderung in den wichtigsten Herkunftsländern (Russland, Katar)?

Die Fragen 4a bis 4b werden zusammen beantwortet.

Die CO₂-Emissionen von Brennstoffen können in direkte und indirekte Emissionen unterschieden werden. Dabei umfassen die direkten Emissionen solche, die bei der Verbrennung des Brennstoffes zur Energiewandlung freigesetzt werden. Diese werden mit spezifischen Emissionsfaktoren beschrieben, wie sie beispielsweise für verschiedene Brennstoffe im Zuge der Emissionsberichterstattung im Rahmen des Emissionshandels als Referenzwerte für Berechnungsfaktoren festgelegt werden (Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 601/2012 der Kommission vom 21. Juni 2012 über die Überwachung von und die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, vgl. www.dehst.de/SharedDocs/downloads/DE/gesetze-verordnungen/MVO-AVR.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Die indirekten Emissionen der Vorkette sind darin allerdings nicht enthalten. Die Vorkette umfasst im Allgemeinen sämtliche Tätigkeiten von der Gewinnung über die Aufbereitung bis hin zum Transport eines Brennstoffes. Für die in Deutschland regelmäßig importierten und eingesetzten Brennstoffe – insbesondere Erdgas, Mineralöle und Steinkohle – können die der Vorkette zuzurechnenden Emissionen erheblich schwanken. Über die mit dem Erdgasimport verbundenen Emissionen in den jeweiligen Erzeugerländern können detaillierte Angaben nicht gemacht werden, da deren Monitoring in die Verantwortung der Erzeugerländer fällt bzw. erforderliche technologische, prozessbezogene und qualitative Grundlageninformationen der Bundesregierung im Einzelnen nicht bekannt sind.

Die Bundesregierung hat im Rahmen eines Forschungsvorhabens mit dem Titel „Roadmap Erdgas“ eine Überprüfung der Klimawirkungen der konventionellen

Erdgasförderung in Deutschland veranlasst. In der auf der Internetseite des Umweltbundesamtes veröffentlichten Kurzstudie werden die Vorkettenemissionen bei der konventionellen Erdgasgewinnung in Deutschland betrachtet und deren Relevanz für die Rolle von Erdgas im Rahmen der Klimaschutzziele bewertet. Die höheren Vorkettenemissionen aus der inländischen Erdgasförderung sind ausschließlich auf die Beschaffenheit (Gaszusammensetzung, Druck) der inländisch noch verfügbaren Erdgasquellen zurückzuführen. Für die mittelfristige Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2030 hat die heimische Förderung aufgrund der sich erschöpfenden Vorkommen kaum Bedeutung.

Die Kurzstudie ordnet auf der Basis von dazu ausgewerteten Studien die Vorkettenemissionen aus konventionell gefördertem Erdgas in Europa und Russland ein. Vorkettenemissionen von Erdgas, das durch Hydraulic Fracking etwa in Australien, Kanada oder USA gefördert und als LNG importiert wird, wurden nicht betrachtet.

Nach Angaben des meteorologischen Dienstes der Russischen Föderation entfallen auf das Land ca. 10 Prozent der globalen Methanemissionen, wovon wiederum 66 bis 80 Prozent der Öl- und Gasförderung zuzuordnen sind (442 Megatonnen CO₂-Äquivalent). Ein wachsendes Problem soll dabei die Methanfreisetzung in den Permafrostbodengebieten durch Verletzung von Moorflächen bei der Öl- und Gasförderung darstellen, die sich mit dem Auftauen von Methanblasen durch den Klimawandel überlagert.

Zu Emissionen von Methan und anderen klimaaktiven Gasen aus Bohrlöchern in Katar liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

- c) Welche Umweltfolgen entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung durch den extrem hohen Wasserverbrauch, im Lagerstättenwasser sowie durch Frackingfluide beim Fracking (Wasserverbrauch pro Bohrloch bitte angeben)?

Die Entnahme von Wasser aus dem Grund- oder Oberflächenwasser stellt nach § 9 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) eine Benutzung dar, die nach § 8 Absatz 1 WHG einer wasserbehördlichen Erlaubnis bedarf. Bei der Entnahme von Wasser aus dem Grundwasser darf die Wasserentnahme die durchschnittliche Neubildungsrate nicht übersteigen, bei Oberflächengewässern muss eine Mindestwasserführung erhalten bleiben. Entsprechende Regelungen sind in der wasserbehördlichen Erlaubnis zu treffen. Die Wassernutzung darf damit keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gewässer haben, aus denen das Wasser entnommen wird. Auch das Einleiten von Stoffen stellt eine Benutzung dar, die der Erlaubnis bedarf. Auch wenn die Fracking-Technologie zu einem hohen Wassergebrauch führt, darf es zu keinen nachteiligen Umweltfolgen kommen. Spezielle Regelungen zur Versagung und zu den Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis regelt § 13a WHG. Danach sind unkonventionelle Fracking-Vorhaben aus kommerziellem Interesse im Schiefer-, Mergel-, Ton- und Kohleflözgestein seit dem 11. Februar 2017 in Deutschland nicht zulässig. Bundesweit erlaubt sind lediglich vier Erprobungsmaßnahmen, die ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dienen. Diesen muss auch die jeweilige Landesregierung zustimmen.

Konventionelle Frackingvorhaben insbesondere im Sandstein, die es in Deutschland seit den 1960er Jahren gibt, dürfen künftig nicht in Wasserschutz-, Heilquellenschutzgebieten sowie Einzugsgebieten von Seen und Talsperren, Brunnen, von Wasserentnahmestellen für die öffentliche Trinkwasserversorgung, Nationalparks und Naturschutzgebieten vorgenommen werden. Verboten wird zudem der

Einsatz wassergefährdender Stoffe beim Fracking. Außerdem müssen Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden.

Das Regelungspaket führt dazu, dass nachteilige Umweltfolgen durch entsprechende Maßnahmen nicht zu erwarten sind.

- d) Welche Umweltschäden entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung durch Erdbeben, die beim Fracking durch das Aufbrechen der härteren Erdschichten im Untergrund verursacht werden?

Die Bundesregierung verfolgt sehr aufmerksam die Erfahrungen aus Nordamerika zu Erdbeben. Bei den stärksten Erdbeben in den USA und Kanada, die sich während der Anwendung von Fracking ereigneten, wurden nach den vorliegenden Veröffentlichungen existierende Störungen im tiefer liegenden präkambri-schen Grundgebirge reaktiviert.

In Norddeutschland dagegen liegt das entsprechende Grundgebirge wesentlich tiefer als die Förderhorizonte. Hier hat die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe auf Grundlage der Liste des Niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Rohstoffe 327 Fracking-Maßnahmen untersucht, die in Niedersachsen seit 1961 im Rahmen der Gewinnung von Erdgas durchgeführt wurden. Diese wurden mit den gemessenen seismischen Ereignissen im Bereich der Erdgasfelder abgeglichen. Ein räumlich-zeitlicher Zusammenhang mit dem Fracking konnte bisher in keinem Fall nachgewiesen werden. So ist in Deutschland kein Schadensfall bekannt, bei dem es zu einer Umweltbeeinträchtigung oder Grundwasserkontamination durch Fracking gekommen ist.

- e) Welche Gesundheitsschäden entstehen der lokalen Bevölkerung nach Kenntnis der Bundesregierung in den Fördergebieten durch austretende Gase bzw. die schlechte Luftqualität?

Zu etwaigen sonstigen Auswirkungen und Folgen von Methanemissionen und Austritten von klimaaktiven Gasen aus aufgebrochenen Erdflächen in den Erdgasförderländern liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

5. Wie viele Einzelprojekte im Bereich Gas förderte die EU-Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2013 mithilfe der „Projekte von gemeinsamem Interesse“ (PCI), und welchen Umfang hat die bisher zugesagte Gesamtförderung für alle Gasprojekte im Rahmen der PCI verglichen mit Elektrizitätsprojekten?
- a) Wie viele Einzelprojekte umfasst der „Baltic Energy Market Interconnection Plan in gas“ bisher, mit welcher Fördersumme wurde er bisher unterstützt, und wie viele Pipeline-Kilometer werden gefördert?
- b) Wie viele Einzelprojekte umfasst der Förderplan „North-South gas interconnections in Central Eastern and South Eastern Europe“ bisher, mit welcher Fördersumme wurde er bisher unterstützt, und wie viele Pipeline-Kilometer werden gefördert?
- c) Wie viele Einzelprojekte umfasst der „Southern Gas Corridor“ bisher, mit welcher Fördersumme wurde er bisher unterstützt, und wie viele Pipeline-Kilometer werden gefördert?
- d) Wie viele Einzelprojekte umfasst der Förderplan „North-South gas interconnections in Western Europe“ bisher, mit welcher Fördersumme wurde er bisher unterstützt, und wie viele Pipeline-Kilometer werden gefördert?

- e) Welche Projekte aus der PCI-Förderliste sind direkt (Terminal, Speicher) oder indirekt (angeschlossene Pipelines, Verdichterstationen) für den Import von LNG und dessen Verteilung in EU-Staaten vorgesehen, und welchen Anteil machen diese Projekte an der PCI-Gesamtförderung Gas aus?
- f) Welcher Anteil der Förderung für Gasprojekte entfällt auf die beteiligten Staaten (bitte nationalen Anteil an der Anzahl der Projekte, an Kosten und begünstigte Staaten nach Höhe der Zuwendung auflisten)?
- g) Welche Laufzeit haben die im Rahmen der PCI geförderten Gas-Infrastrukturen durchschnittlich?
- h) Welche mithilfe der PCI geförderten Projekte sind für den Export von Erdgas aus EU-Mitgliedstaaten in die Ukraine vorgesehen (bitte aufzählen)?
- i) Wie erklärt sich die Bundesregierung die hohen Kosten für einzelne Studien (4,48 Mio. Euro für CYnergy) oder Posten für Rechtsberatung (922 500 Euro für FGSZ Ltd.) in den PCI (Funding for Projects of Common Interest: <https://ec.europa.eu/energy/en/topics/infrastructure/projects-common-interest/funding-projects-common-interest>)?

Die Fragen 5a bis 5i werden gemeinsam beantwortet.

Vorhaben von gemeinsamem Interesse (engl. projects of common interest, PCI) gem. der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E VO) werden entsprechend der in der TEN-E VO festgelegten sog. Vorrangigen Energieinfrastrukturkorridoren identifiziert und alle zwei Jahre durch einen delegierten Rechtsakt der EU-Kommission in eine unionsweite PCI-Liste aufgenommen.

Mit der Aufnahme in die Listen erhalten die PCI einen „Vorrangstatus“, eine finanzielle Förderung ist damit nicht verbunden.

Nach Kenntnis der Bundesregierung erhielten aufgrund der ersten PCI-Liste 2013 insgesamt 112 Gasvorhaben den PCI-Status, davon 27 Vorhaben im Vorrangigen Energieinfrastrukturkorridor Nord-Süd Gasverbindungsleitungen in Westeuropa (davon drei Vorhaben mit LNG-Bezug), 52 Vorhaben im Vorrangigen Energieinfrastrukturkorridor Nord-Süd-Gasverbindungsleitungen in Mitteleuropa und Südosteuropa (davon neun Vorhaben mit LNG-Bezug), 18 Vorhaben im Vorrangigen Energieinfrastrukturkorridor Südlicher Gaskorridor (davon ein Vorhaben mit LNG-Bezug) und 15 Vorhaben im Vorrangigen Energieinfrastrukturkorridor Gasverbundplan für den Energiemarkt im Ostseeraum (davon sechs Vorhaben mit LNG-Bezug).

Nach Kenntnis der Bundesregierung erhielten aufgrund der zweiten PCI-Liste 2015 insgesamt 77 Gasvorhaben den PCI-Status, davon 15 Vorhaben (davon zwei Vorhaben mit LNG-Bezug) im Vorrangigen Energieinfrastrukturkorridor Nord-Süd Gasverbindungsleitungen in Westeuropa („North-South gas interconnections in Western Europe“), 42 Vorhaben (davon vier Vorhaben mit LNG Bezug) im Vorrangigen Energieinfrastrukturkorridor Nord-Süd-Gasverbindungsleitungen in Mitteleuropa und Südosteuropa („North-South gas interconnections in Central Eastern and South Eastern Europe“), zehn Vorhaben im Vorrangigen Energieinfrastrukturkorridor Südlicher Gaskorridor („Southern Gas corridor“) und zehn Vorhaben (davon vier Vorhaben mit LNG-Bezug) im Vorrangigen Energieinfrastrukturkorridor Gasverbundplan für den Energiemarkt im Ostseeraum („Baltic Energy Market Interconnection Plan in gas“).

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die dritte PCI-Liste 2017, die 53 Gasvorhaben enthält, zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage noch nicht in Kraft getreten.

Bei den genannten Zahlen ist zu beachten, dass Vorhaben wiederholt den Vorrangstatus PCI erhalten können, d. h. möglicherweise sowohl in die PCI-Listen 2013 als auch 2015 und 2017 aufgenommen wurden.

PCI aus den Vorrangigen Energieinfrastrukturkorridoren Nord-Süd Gasverbindungsleitungen in Westeuropa, Nord-Süd-Gasverbindungsleitungen in Mittelosteuropa und Südosteuropa, Südlicher Gaskorridor und der Gasverbundplan für den Energiemarkt im Ostseeraum kommen grundsätzlich für eine finanzielle Unterstützung der Union durch die Fazilität „Connecting Europe“ in Betracht. Bislang wurden und 60 PCI aus dem Gasbereich (und 51 PCI aus dem Strombereich) durch die Fazilität „Connecting Europe“ unterstützt. Grundsätzlich können aus der Fazilität „Connecting Europe“ finanzielle Zuschüsse sowohl für Studien als auch für Bauvorhaben/Projektkosten beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50 Prozent der Projektkosten/Studien.

Online abrufbar sind Angaben zu den durch CEF geförderten Vorhaben, Informationen zu Fördersummen und Projektbeschreibungen (inkl. technischer Daten) einzelner Vorhaben aufgeteilt nach Vorrangigem Energieinfrastrukturkorridor, Land, Sektor oder Jahr unter <https://ec.europa.eu/inea/connecting-europe-facility/cef-energy/cef-energy-projects-and-actions>.

Über die dort verfügbaren Angaben hinaus liegen der Bundesregierung keine Informationen zu Exportzielländern oder zu Kosten vor, die im Rahmen von Studien oder für Rechtsberatung entstanden sind bzw. entstehen.

6. Welche europäischen LNG-Infrastrukturen, die sich – wie etwa die FSRU Independence in Lettland – nicht in den veröffentlichten PCI-Förderlisten finden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vonseiten der EU mit Förderung unterstützt, in welchem institutionellem Rahmen und finanziellem Umfang (bitte aufzählen)?

Der Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob und wie einzelne LNG-Infrastrukturprojekte in der EU finanziert werden. Ihr ist bekannt, dass die Europäische Kommission die litauischen Beihilfen in Höhe von 448 Mio. Euro für den Bau des LNG-Terminals 2013 genehmigt hat.

7. Besteht nach Einschätzung der Bundesregierung die technische und/oder politische Möglichkeit für die Russische Föderation oder russische Energieunternehmen, den von der EU-Kommission geförderten südlichen Gaskorridor für Gasexporte in die EU mit zu nutzen, der bisher von den Staaten Aserbaidschan, Albanien, Bulgarien, Georgien, der Griechischen Republik, Italien, Türkei und Kroatien, Montenegro, Rumänien sowie dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Irland, den USA sowie der Europäische Union entwickelt wird, und sind der Bundesregierung entsprechende Anfragen, Angebote oder Verhandlungen bekannt?

Medienberichten zufolge haben von Zeit zu Zeit Vertreter von Gazprom, zuletzt der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Alexander Medwedew bei der Wiener Gaskonferenz am 31. Januar 2018, Interesse signalisiert, Erdgas aus Russland über bestehende Verbindungsleitungen nach Georgien oder in die Türkei für Exporte nach Europa in den Südlichen Gaskorridor einzuspeisen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die geplanten Gaspipelines des südlichen Gaskorridors (TAP und TANAP) bereits vertraglich weitgehend ausgelastet sind. Von konkreten Plänen in dieser Richtung hat die Bundesregierung aber keine Kenntnis.

- a) Wie bewertet die Bundesregierung die Menschenrechtssituation in Aserbaidschan, was die Einhaltung der grundlegenden sozialen und politischen Rechte betrifft?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 33 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD vom 1. Februar 2018 auf Bundestagsdrucksache 19/597 wird verwiesen.

- b) Ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Erweiterung des südlichen Gaskorridors nach Turkmenistan und Kasachstan geplant?

Die Bundesregierung unterstützt die langfristige Planung, im Sinne einer Diversifizierung der Bezugsquellen Erdgas aus Turkmenistan und Kasachstan über das im Bau befindliche Leitungsnetz des Südlichen Gaskorridors in den Gemeinschaftsraum zu importieren. In diesem Sinne trägt die Bundesregierung auch weiterhin die Umsetzung des vom Rat der Europäischen Union am 5. Juli 2011 einstimmig verabschiedeten Mandats zu Verhandlungen der Europäischen Kommission mit der Republik Aserbaidschan und der Republik Turkmenistan über den rechtlichen Rahmen für ein Transkaspisches Erdgasfernleitungssystem mit. Im Übrigen wird auf die Antwort der Europäischen Kommission vom 27. Februar 2013 auf die schriftliche Frage von MdEP Zbigniew Ziobro (E-000279/2013) verwiesen.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung die Menschenrechtssituation in Turkmenistan und Kasachstan, was die Einhaltung der grundlegenden sozialen und politischen Rechte betrifft?

Die Menschenrechtslage in Kasachstan ist aus Sicht der Bundesregierung insgesamt unbefriedigend. Politische Rechte bleiben weiterhin eingeschränkt, was sich unter anderem in Beschränkungen der Versammlungsfreiheit, des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Pressefreiheit widerspiegelt. Bezüglich der sozialen Rechte stehen effektiven Verbesserungen in einigen Bereichen, beispielsweise dem seit den 1990er-Jahren verbesserten allgemeinen Lebensstandard, Einschränkungen entgegen, zum Beispiel im Bereich der freien Gewerkschaftstätigkeit.

In Turkmenistan ist die Menschenrechtslage nach Auffassung der Bundesregierung in erheblichem Maße unbefriedigend. Ein kleines positives Signal in einem Klima umfänglich eingeschränkter politischer Rechte war ein im Januar 2017 in Kraft getretenes Gesetz, das den Weg für die Ernennung einer Ombudsfrau für Menschenrechte bereitete. Gleichwohl bestehen fortdauernde gravierende Probleme, beispielsweise bei der Rechtsstaatlichkeit, beim Strafvollzug, bezüglich des Verbleibs zahlreicher mutmaßlicher politischer Gefangener sowie hinsichtlich der Umsetzung gesetzlich verbrieft sozialer Rechte.

Die Bundesregierung beobachtet in Kasachstan und Turkmenistan sowohl die Menschenrechtslage als auch Einzelfälle mit Aufmerksamkeit und thematisiert dies in bilateralen Kontakten mit der Regierung des jeweiligen Landes. Zugleich setzt sich die Bundesregierung vor Ort und in multilateralen Formaten gemeinsam mit internationalen Partnern für die Thematisierung von Menschenrechtsfragen und für eine Verbesserung der Menschenrechtslage ein. Dabei unterstützt die Bundesregierung Formate wie den EU-Menschenrechtsdialog mit beiden Ländern, der zuletzt am 25. April 2017 mit Turkmenistan und am 29. November 2017 mit Kasachstan stattfand.

8. Erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung Projekte im Zusammenhang mit Nord Stream 2 oder Anschlussinfrastrukturen wie die Eugal-Pipelines öffentliche Förderung aus EU-Mitteln (bitte aufzählen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden keine Anträge auf Förderung aus EU-Mitteln im Zusammenhang mit dem Bau der Nord Stream 2 Pipeline bzw. der EUGAL-Pipeline gestellt.

9. Seit wann exportiert die Polnische Erdölbergbau und Gas Aktiengesellschaft (PGNiG) nach Kenntnis der Bundesregierung Erdgas in andere EU-Staaten bzw. an Anrainer wie die Ukraine, in welchem Umfang, wie hoch ist der Anteil von Erdgasexporten aus Polen in die jeweiligen Länder, und welche Prognosen geben die polnische Regierung bzw. Unternehmen für die nächsten Jahre an?

Laut Angaben des polnischen Energieministeriums wurden im Jahr 2015 aus Polen ca. 0,1 Mrd. Kubikmeter Erdgas aus Polen in die Ukraine geliefert. Im Jahr 2016 waren es ca. 1,02 Mrd. Kubikmeter, für 2017 wird mit ca. 1,5 Mrd. Kubikmetern gerechnet. Etwa die Hälfte dieser Mengen stammt von polnischen Exporteuren.

Im Jahr 2016 betrug dabei der Anteil der PGNiG am Export in die Ukraine ca. 370 Mio. Kubikmeter, 2017 sollen es ca. 740 Mio. Kubikmeter gewesen sein. PGNiG kooperiert dabei mit dem ukrainischen Unternehmen ERU Trading (Energy Resources of Ukraine).

Neben der PGNiG hat im September 2017 auch der staatliche Erdölkonzern PKN Orlen in Zusammenarbeit mit dem aserbaidjanischen Unternehmen SOCAR mit dem Export von Erdgas in die Ukraine begonnen, vorerst allerdings nur in geringen Mengen.

Haupthindernis beim Export von Erdgas von Polen in die Ukraine ist derzeit noch die begrenzte Kapazität des Interkonnektors in Hermanowice an der polnisch-ukrainischen Grenze. Im September 2017 wurde die Übertragungskapazität von Polen in die Ukraine auf 2 Mrd. Kubikmeter pro Jahr erhöht. Lt. einem im Dezember 2017 zwischen den beiden Übertragungsnetzbetreibern Gaz System und Ukrtransgaz abgeschlossenen Vertrag soll die Kapazität auf 7 – 8 Mrd. Kubikmeter in beide Richtungen ausgebaut werden.

10. Wann waren mögliche Erdgas/LNG-Exporte aus den USA in die EU nach Kenntnis der Bundesregierung erstmals Thema bei Gesprächen zwischen hochrangigen EU-Vertretern und den Regierungsvertretern aus den USA, etwa im Energierat EU-USA, und welche Abmachungen wurden in diesem Rahmen in Hinsicht auf LNG-Exporte aus den USA in die EU getroffen?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über den Zeitpunkt der ersten Gespräche über mögliche US-LNG-Exporte nach Europa zwischen US- und EU-Vertretern vor. Interesse an derartigen Exporten nach Europa besteht seit einigen Jahren auf beiden Seiten. Auch wenn der Bau von LNG-Terminals in den USA, die LNG in Länder exportieren wollen, mit denen die USA kein Freihandelsabkommen haben, nach US-Recht durch die US-Administration genehmigt werden muss, ist der Export von LNG eine privatwirtschaftliche Entscheidung, der nicht von der Politik gesteuert wird.

- a) Wann besuchten die Energiebeauftragte im Außenministerium der USA Sue Saarnio und ihre Vorgänger Amos Hochstein und Carlos Pascual seit dem Jahr 2012 Mitgliedstaaten der EU, um welche Staaten handelte es sich, und welche Positionen vertraten sie in Hinblick auf LNG-Exporte nach Europa und den Bau der Nord-Stream-Pipelines?

Die Bundesregierung hat weder über einen Überblick über Reisen der Energiebeauftragten im US-Außenministerium in EU-Mitgliedsstaaten noch liegen ihr Informationen zu dortigen Gesprächsinhalten vor. Sie hat allerdings Erklärungen der US-Regierung zur Kenntnis genommen, nach denen LNG-Exporte aus den USA in EU-Mitgliedsstaaten befürwortet und u. a. auch als Möglichkeit gesehen werden, Handelsungleichgewichte mit bestimmten Ländern, darunter auch Deutschland, zu korrigieren.

Die Bundesregierung hat des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass sich sowohl die jetzige als auch die vorherige US-Administration wiederholt in grundsätzlicher Form gegen die Erweiterung der Ostseepipeline (Nord Stream 2) ausgesprochen haben.

- b) Welche Mitglieder der aktuellen US-Regierung oder Leiter zentraler Behörden in den USA – außer Handelsminister Wilbur Ross (Reederei Navigator) und CIA-Direktor Mike Pompeo (Sentry International) – sind nach Kenntnis der Bundesregierung persönlich an Firmen beteiligt, die mit der Förderung oder dem Export von Erdgas/LNG befasst sind, und um welche Firmen handelt es sich?

Informationen hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

11. Welche Effekte erwartet die Bundesregierung auf die Importe von LNG in die EU-Mitgliedstaaten vom angestrebten Freihandelsabkommen mit Australien, das im laufenden Jahr 2018 zwischen der EU einerseits und Neuseeland und Australien auf der anderen Seite ausgehandelt werden soll?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine Steigerung der Importe von LNG in die EU als Effekt durchaus möglich ist. Der Bundesregierung liegen aber keine belastbaren Informationen dazu vor.

- a) Welche Firmen exportieren bisher LNG aus Australien in EU-Staaten?

Soweit der Bundesregierung bekannt, hat es bislang noch keine Lieferungen von Flüssigerdgas aus Australien in EU-Mitgliedstaaten gegeben.

- b) Wird in den bisherigen Verhandlungen über das geplante Freihandelsabkommen das Thema Rohstoffexport behandelt, und wenn ja, in welcher Form?

Die Verhandlungen über die Freihandelsabkommen der EU mit Australien und Neuseeland haben noch nicht begonnen. Daher kann zu der Frage, ob und wie das Thema Rohstoffexport behandelt wird, keine Aussage getroffen werden. Derzeit werden die Mandatsentwürfe für die Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und der Kommission abgestimmt.

12. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die LNG-Exportterminals in den kanadischen Provinzen New Brunswick und Nova Scotia mit der so genannten Marcellus-Formation in den USA verbunden, und welcher Anteil der Gasförderung in der Marcellus-Formation ist Schiefergas bzw. mit Fracking gefördert?

Soweit der Bundesregierung bekannt, gibt es bislang keine Verbindungsleitung zwischen der Marcellus-Formation und Kanada. In New Brunswick gibt es ein Import- und Regasifizierungsterminal. In Nova Scotia befinden sich drei Export-Terminals derzeit noch in der Projektierungs- bzw. Planungsphase. Grundsätzlich könnte in Zukunft ein Import von Erdgas aus den Förderregionen im Nordosten der Vereinigten Staaten in die o. g. genannten Provinzen in Kanada realisiert werden.

Der genaue Anteil der Gasförderung mit Hilfe des Fracking im Marcellus-Gebiet ist nicht bekannt, es dürfte sich aber um einen sehr hohen Anteil handeln.

- a) Welche Firmen betreiben die LNG-Exportterminals in Kanada und exportieren, wie etwa die australische Bear Head LNG oder die malaysische Petronas, auch LNG in EU-Staaten, etwa an das Dragon LNG-Terminal in Wales, Großbritannien, oder an andere in der EU befindliche Terminals?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

- b) Welche Regelungen enthält das Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der EU (CETA) über den Export von Rohstoffen, speziell Erdöl und Erdgas, in die EU, und inwiefern können davon auch Firmen profitieren, deren Stammsitz sich nicht in Kanada befindet?

Am 21. September 2017 ist CETA vorläufig in Kraft getreten. Die vorläufige Anwendung gilt bisher nur für diejenigen Bereiche, die unstreitig in der Zuständigkeit der EU liegen.

13. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dem von der US-Regierung angekündigten massiven Ausbau der Erdgas- und Rohölexporten einerseits und dem Ausstieg aus dem Pariser Klimavertrag andererseits?

Die USA haben dem Generalsekretär der Vereinten Nationen mit Note vom 4. August 2017 ihre Absicht mitgeteilt, aus dem Übereinkommen von Paris auszutreten. Völkerrechtlich wirksam könnte der Austritt frühestens Ende 2020 werden. Ein Zusammenhang zwischen dem Übereinkommen von Paris und dem Export von fossilen Energieträgern wurde in der Note nicht hergestellt.

14. An welchen Anlandeterminals für LNG im Ausland haben nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Gasversorgungsunternehmen Beteiligungen erworben und in welcher Höhe (bitte aufzählen)?
 - a) Über welche Infrastrukturen wird das LNG von den Anlandeterminals nach Deutschland importiert (bitte aufzählen, Angaben in Kubikmetern oder Öläquivalent machen)?
 - b) An welchen Anlandeterminals für LNG im Ausland planen nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Gasversorgungsunternehmen den Erwerb von Beteiligungen und in welcher Höhe (bitte aufzählen)?

- c) Über welche Infrastrukturen wird das LNG von den Anlandeterminals in Frage 14b nach Deutschland importiert (bitte aufzählen, Angaben in Kubikmetern oder Öläquivalent machen)?

Die Fragen 14a bis 14c werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung erhebt keine Daten über die Beteiligung deutscher Unternehmen an LNG-Infrastruktur im Ausland. Der Bundesregierung ist bekannt, dass geringe Mengen an LNG über die belgischen und niederländischen LNG-Terminals nach Deutschland importiert werden.

15. An welchen Standorten in Deutschland werden LNG-Anlandeterminals gebaut oder geplant, und welche Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung daran beteiligt?
- a) Wann soll der Bau der Anlandeterminals beginnen, und wann soll er abgeschlossen sein?
- b) Wird der Bau der Anlandeterminals mit Steuermitteln aus EU-Fonds finanziert oder teilfinanziert, und in welcher Höhe sowie welchem Anteil an der Gesamtinvestition?

Die Fragen 15 bis 15b werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass an den Standorten Wilhelmshaven und Brunsbüttel der Bau von LNG-Terminals geplant ist. Das Projekt Brunsbüttel ist in den Szenariorahmen für den Nationalen Entwicklungsplan Gas 2018 bis 2028 der Bundesnetzagentur aufgenommen, und Betreiber des Projektes ist die German LNG-Terminal GmbH. Über den genauen Zeitplan der Umsetzung der geplanten Projekte liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

- c) Mit welchen Förderprogrammen des Bundes und der EU wird gegenwärtig der Verbrauch von LNG unterstützt, etwa indem Unterstützung für die Umstellung der Antriebstechnik bei Schiffen oder anderen Fahrzeugen auf LNG angeboten wird?

Im Rahmen des EU-Förderprogramms „Connecting Europe Facility“ können Unternehmen Förderung für den Aufbau von LNG-Infrastruktur erhalten. Beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur können Förderanträge auf Aus- und Umrüstung von Seeschiffen auf LNG als Schiffskraftstoff eingereicht werden. Die Fördermittel werden aus der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS) zur Verfügung gestellt.

16. Wie gedenkt die Bundesregierung darauf zu reagieren, dass in Form von LNG bereits jetzt Brennstoffe in die EU importiert werden, bei deren Förderung massiv klimaaktive Gase austreten?

Die Bundesregierung sieht keine Einflussmöglichkeit auf die Förderung von Erdgas, das als LNG importiert wird.

- a) Setzt die Bundesregierung sich für eine überprüfbare Zertifizierung der Herkunft von in die EU importiertem Erdgas und ein Bewertungssystem hinsichtlich seiner Klimaschädlichkeit ein, das auch die Emissionen in der Vorkette der Gasförderung erfasst?

Eine Zertifizierung der Herkunft von in die EU importiertem Erdgas oder ein Bewertungssystem hinsichtlich der Klimaschädlichkeit einschließlich der Vorkette von Erdgas ist seitens der Bundesregierung nicht geplant. Einem entsprechenden

System stehen praktische und technische Schwierigkeiten entgegen, wie die relativ geringe Marktliquidität im Großhandel, die geringe Wahlmöglichkeiten bei der Beschaffung und die große Ausdehnung des Erdgashandels (europäisch, eurasisch, global).

- b) Beabsichtigt die Bundesregierung, gegenüber der aktuellen polnischen Regierung als nächstem Gastgeber der UN-Klimakonferenz (3. bis 14. Dezember 2018 in Katowice, Polen), und ggf. auch auf der Klimakonferenz selbst, die klimaschädlichen Herstellungsbedingungen von LNG zu thematisieren, das mithilfe von Fracking gefördert wurde?

Die Auswahl über die Herkunftsländer für Gas ist die alleinige Entscheidung von Polen bzw. der polnischen Unternehmen. Die Bundesregierung hat noch keine Entscheidung darüber getroffen, über welche Themen sie bei der UN-Klimakonferenz sprechen will.

- c) Hält die Bundesregierung es, nicht zuletzt angesichts der aktuell vom EU-Kommissionspräsidenten geforderten Sparmaßnahmen infolge des Brexit etwa bei den Strukturfonds der EU, für sinnvoll, mithilfe von EU-Mitteln weiterhin Infrastrukturen zu fördern, die der Erreichung der verbindlichen Klimaziele nicht dienlich sind und deren volkswirtschaftlicher Nutzen zumindest zweifelhaft ist?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Vergabe von Fördermitteln geprüft wird und diese mit den verbindlichen Klimazielen vereinbar sind.

